

## „Christentum von rechts“ als Thema des Religionsunterrichts? Religiöse Bildung im Angesicht von Angriffen auf den menschenrechtlichen Konsens in Kirche und Schule

Jan-Hendrik Herbst

Technische Universität Dortmund

Kontakt: [jan-hendrik.herbst@tu-dortmund.de](mailto:jan-hendrik.herbst@tu-dortmund.de)

eingereicht: 30.07.2021; überarbeitet: 09.11.2021; angenommen: 15.11.2021

**Zusammenfassung:** Der Beitrag eruiert, inwiefern Religionspädagogik davon betroffen ist, dass sich rechte Hege-  
moniebestrebungen zunehmend auch im Bildungssektor zeigen. Anhand von Fallbeispielen wird dabei exemplarisch  
aufgezeigt, wie der Religionsunterricht durch politische *und* religiöse Verstrickungen auf doppelte Weise von  
dieser Situation geprägt wird. Daran anschließend werden drei Umgangsweisen mit dieser Herausforderung skiz-  
ziert: Erstens sollte sich Religionspädagogik als ein politischer Akteur verstehen; zweitens sollten Grundvorstel-  
lung religiöser Bildung kontextbezogen überdacht werden; und drittens gilt es zu konkretisieren, wie Unterricht  
zu kritischer Bildung in diesem Kontext beitragen kann. Dazu wird erörtert, welche Chancen und Schwierigkeiten  
eine explizite Auseinandersetzung mit dem Thema ‚Christentum von rechts‘ im Klassenraum bietet.

**Schlagwörter:** Neue Rechte, Rechtsextremismus, politische Religionspädagogik, öffentliche Religionspädagogik,  
politische Dimension religiöser Bildung, epochaltypische Schlüsselprobleme

**Abstract:** This article examines how religious education is affected by the political right’s attempt to increase its  
influence in the education sector. By considering case studies, it is shown that religious education is shaped by this  
situation in two ways due to political *and* religious entanglements. Subsequently, three ways of dealing with this  
challenge will be outlined: Firstly, the scientific community of religious education should see itself as an actor on  
the political stage; secondly, basic concepts of religious education should be revisited in relation to the context; and  
thirdly, it is necessary to specify how teaching can contribute to critical education in this situation. To this end, I  
will discuss the opportunities and difficulties, the topic of ‘Alt-Right-Christianity’ offers in the classroom.

**Keywords:** Alt-Right, Far Right, Civic Education, Public Religious Pedagogy, political dimension of religious edu-  
cation, public issues in religious education

### Einführung<sup>1</sup>

In einer Stellungnahme der Zentralen für Politische Bildung heißt es, dass Schule und Bildung zu einem  
„Austragungsort der Angriffe auf den demokratischen und menschenrechtlichen Konsens“ (ZpB, 2020)  
werden. Damit ist gemeint, dass sich gesellschaftliche Konflikte im schulischen Unterricht abbilden und  
dieser selbst zum Gegenstand politischer Auseinandersetzungen wird. Beispielhaft dafür steht das  
Handeln der Partei ‚Alternative für Deutschland‘ (AfD), die durch parlamentarische Anfragen oder sog.  
Meldeportale (z. B. Herbst, 2019) versucht, kritische Formen von Bildung unter Druck zu setzen und die  
Vorstellung einer *staatspolitischen Erziehung* zu implementieren. Von dieser Konstellation ist religiöse  
Bildung auf besondere Weise betroffen, weil auch ihr Gegenstand ‚Religion‘ sowie ihre institutionelle  
Struktur – sie wird staatlich *und* kirchlich organisiert – von dieser Ausgangslage berührt sind. Schließ-

<sup>1</sup> Für Hinweise und Rückmeldungen danke ich Jan Niklas Collet, Philine Lewek und Madeline Stratmann. Für Li-  
teraturhinweise danke ich Johannes Drerup und Hans-Joachim von Olberg.

lich sind die christliche Religion und Theologie unmittelbar in diese Zusammenhänge verstrickt. In einem Sammelband evangelischer Theologen werden etwa Konturen einer religiösen Tradition sichtbar, die sich als „Christentum von rechts“ (Claussen, Fritz, Kubik, Leonhardt & von Scheliha, 2021) bezeichnen ließe. ‚Rechts‘ ist dabei als ein Oberbegriff für rechtspopulistische, rechtsradikale und rechtsextreme Positionen zu verstehen, die von konservativen Auffassungen abzugrenzen sind (z. B. Bednarz, 2019, S. 11). Im Band selbst wird deutlich, dass die Kirche ebenfalls zu einem Austragungsort von Angriffen auf den menschenrechtlichen Konsens wird. Es finden sich etwa rechte Bemühungen, eine eigene Laientheologie zu entwickeln, die eine *genuin theologische* Kritik erforderlich mache (Claussen et al., 2021, S. 1–2).

Im Folgenden wird diese Ausgangslage genauer analysiert und eine detailliertere Problembestimmung hinsichtlich der doppelten Betroffenheit von religiöser Bildung vorgenommen (Kap. 1). Daran anschließend werden mögliche Umgangsweisen mit dieser Kontextrahmung religiöser Bildung erarbeitet. Dazu wird auf didaktische Stellungnahmen und kirchliche Handreichungen zurückgegriffen (Kap. 2). Im darauffolgenden Schritt wird *eine* dieser möglichen Umgangsweisen mit der Ausgangssituation an der Handlungsoption exemplifiziert, die Verstrickungen christlicher Religion und rechter Positionen explizit im Religionsunterricht zu thematisieren. Zwei entsprechende Unterrichtsvorhaben werden dazu näher in den Blick genommen (Kap. 3). Abschließend werden die Ergebnisse und offenen Fragen zusammengefasst.

## **I. Problembestimmung: Angriffe auf den menschenrechtlichen Konsens in Kirche und Schule**

Religiöse Bildung ist, als staatliche und kirchliche Einrichtung, in doppelter Weise von Angriffen auf den menschenrechtlichen Konsens bedroht – wie im Folgenden näher erörtert wird.

### **I.1 Pädagogische Problembestimmung**

An drei unterschiedlichen Beispielfeldern kann genauer veranschaulicht werden, inwiefern Bildung und Schule ein Feld für rechte Hegemonieanstrengungen darstellen. Erstens lässt sich die parlamentarische Praxis der AfD anführen, zweitens die kritische Auseinandersetzung mit Schulpraxis in akademischen Sammelbänden der Neuen Rechten sowie drittens rechtes Engagement auf dem Schulbuchmarkt.

Die *parlamentarische Praxis* der AfD, so lässt sich exemplarisch am Landtag von Rheinland-Pfalz sowie an kommunalen Parlamenten in Hessen und Niedersachsen aufzeigen (Hafener, Jestädt, Klose & Lewek, 2018, S. 7), ist durchaus darauf ausgerichtet, einen intensiven Einfluss auf die derzeitige Bildungspolitik zu nehmen. Dies wird deutlich an der Qualität und Quantität von Gesetzesentwürfen, Anträgen, Großen und Kleinen Anfragen sowie anderen Instrumenten, die Oppositionsparteien in Parlamenten zur Verfügung stehen und von der Partei genutzt werden (Hafener et al., 2018, S. 46). Typische Themen dabei sind ‚Gender‘ und ‚Sexualerziehung‘ (Hafener et al., 2018, S. 71–72), welche kritisch aufgegriffen werden. Dann soll die Werbung der Bundeswehr an Schulen ausgeweitet und gefördert werden (Hafener et al., 2018, S. 117). Außerschulische Projektpartner der demokratischen Zivilgesellschaft (z. B. ‚Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage‘) werden problematisiert und eine „[t]ägliche Beflagung von Schulen im Land Rheinland-Pfalz“ (Hafener et al., 2018, S. 72) wird gefordert. Auch „das Verhältnis von Religion/Migration und Schule“ (Hafener et al., 2018, S. 114) ist Gegenstand der politischen Auseinandersetzungen. Gefragt wird etwa nach „Leistungseinschränkungen durch religiös motiviertes Fasten“ (Hafener et al., 2018, S. 116). Der Islamische Religionsunterricht wird besonders problematisiert, erkundigt wird sich etwa „nach dem Einfluss von DITIB auf die Lehrpläne“ (Hafener et al., 2018, S. 116). Dies verbindet sich mit dem Thema schulischer Ernährungspläne, etwa wird es für notwendig gehalten, dass „Schweinefleisch auf dem Speiseplan“ (Hafener et al., 2018, S. 117) steht. Ein weiteres Beispiel stellen die erwähnten Meldeportale dar, bei denen Hinweise zu AfD-kritischen Lehrer\*innen an den jeweiligen Landesverband gegeben werden können. Bezug genom-

men wird dabei auf das staatliche Neutralitätsgebot und den Beutelsbacher Konsens (BK), welche Positionalität im Unterricht scheinbar verbieten (dagegen z. B. Koschmieder & Koschmieder, 2019). Die skizzierten Auseinandersetzungen stellen kein spezifisch deutsches Phänomen dar, ähnliche Kampagnen für eine ‚neutrale Schule‘ gibt es in Brasilien, Österreich, Polen, Ungarn oder den USA (z. B. Costa, 2020; Oberlechner, Heinisch & Duval, 2020). „Rechtspopulistische Narrative über Kindheit, Familie und Erziehung“ in Deutschland wurden ausführlicher von der Frankfurter Pädagogin Sabine Andresen (2018, S. 768) und der Hildesheimer Erziehungswissenschaftlerin Meike Sophia Baader (2020) untersucht.

Auch auf einer *akademischen Ebene* finden sich Auseinandersetzungen mit schulischer Bildung in Publikationen der Neuen Rechten (zum Begriff: Weiß, 2017, S. 15–38). Beispielsweise gibt es Versuche eigener Schulgründungen (Olberg, 2020, S. 253) und mit dem von Caroline Sommerfeld (2019) herausgegebenen Ratgeber „Wir erziehen“ existiert wieder die Bestrebung – auch in der Auseinandersetzung mit pädagogischer Theorie von Rousseau bis Adorno – eine völkische „Erziehung zum Ethnopluralismus“ (Olberg, 2020, S. 249) zu begründen (Baader, 2020, S. 135; Berndt, 2020, S. 92–93, S. 104–105; Jornitz, 2020; Simon & Thole, 2021). Ausführlicher veranschaulichen lässt sich das akademische Engagement der Neuen Rechten an einem Beitrag im Sammelband „Rechtes Christentum?“, den der neurechte Historiker Stefan Winckler verantwortet, der u. a. als Autor für die ‚Junge Freiheit‘ schreibt und im Präsidium des Studienzentrums Weikersheim mitgearbeitet hat. Winckler argumentiert darin mit dem BK, dessen *einzelne* Grundsätze er korrekt wiedergibt (Winckler, 2018, S. 80–81), u. a. gegen eine symbolpolitische Aktion eines Gymnasiums in Sachsen-Anhalt. Die Schulleiterin der Schule, eine Religionslehrerin, hatte nach der Bundestagswahl 2017 dazu aufgerufen, „zum Protest gegen das AfD-Ergebnis in bunter Kleidung zur Schule zu kommen. Das sollte ein Zeichen gegen Rassismus, Extremismus und Ausgrenzung sein“ (Winckler, 2018, S. 83). Seines Erachtens werden die Schüler\*innen dadurch – und durch AfD-kritische Redebeiträge von Lehrer\*innen auf dem Schulhof (während der Aktion) – überwältigt und an einer selbstständigen Urteilsbildung gehindert, insofern bei ihnen die Wahrnehmung entstehen müsse, „die AfD stünde insgesamt für Rassismus, Extremismus und Intoleranz“ (Winckler, 2018, S. 84). Seine Argumentation ist dabei rein formal: Das Überwältigungsverbot ende zwar dort, „wo notwendigerweise vor Verfassungsfeinden gewarnt werden sollte. Bei der AfD handelt es sich [...] aber nicht um eine extremistische oder [...] von einem Verbotsverfahren bedrohte Partei“ (Winckler, 2018, S. 84–85). Auffallend ist, dass er die normative Rahmung des BK, der einer demokratischen Kultur verpflichtet ist (z. B. Henkenborg, 2016, S. 190), vollständig ausklammert. Dadurch vermeidet er eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Positionen der Partei. Allerdings ist auch seine formale Argumentation (zumindest teilweise) seit Anfang 2021 hinfällig, insofern die AfD seit diesem Zeitpunkt als *rechtsextremer Verdachtsfall in Sachsen-Anhalt* gilt.

Drittens lässt sich rechtes *Engagement auf dem Schulbuchmarkt* näher betrachten. Die Journalisten Christian Fuchs und Simon Schramm (2021) haben dieses in einer Recherche näher untersucht. In einem ZEIT-Beitrag präsentieren sie Beispiele für rechte Texte und Grafiken, die sich im Unterrichtsmaterial seriöser Schulbuchverlage auffinden lassen. Sie entdecken u. a. Texte aus der ‚Blauen Narzisse‘, „einer Theoriezeitschrift der Neuen Rechten aus Chemnitz“; eine antisemitische Abbildung in einem weit verbreiteten Politikbuch, die „ein Monster mit Reißzähnen [zeigt], das versucht, Europa zu verschlingen. Auf dem Körper des Vielfraßes stand ‚Rothschildbank‘“; eine Anzeige auf dem „Umschlag einer kostenlosen ‚Fahrradfibel‘ für Grundschulen in Mecklenburg-Vorpommern“, auf der „das Logo der Identitären Bewegung“ zu sehen ist; ein Abiturvorbereitungsbuch, in dem „der Verlag als einen von drei Tipps zum Weiterrecherchieren im Internet die private Website eines Autors der *Jungen Freiheit*“ empfiehlt. Anhand dieser Beispiele verdeutlichen Fuchs und Schramm, dass „immer wieder Beiträge mit rechtsradikalen Inhalten in Schulbüchern auf[tauchen] – ohne eine kritische Einordnung von Quelle und Autor“ (Fuchs & Schramm, 2021). In Gesprächen mit der Augsburger Pädagogikprofessorin Eva Matthes und dem Bildungsforscher Lars Müller, der für das Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung

Unterrichtsmaterialien hinsichtlich extremistischer Positionen gesichtet hat, suchen Fuchs und Schramm nach Problemursachen: Sie konzedieren einen Mangel an kritischer Lehrer\*innenbildung (gerade in Bezug auf die Einordnung von Internetquellen), fehlende Überprüfungs- und Zulassungsmechanismen oder Verantwortungsdiffusion zwischen Ministerien, Verlagen, Schulen und Lehrkräften. Müller zitieren sie dabei abschließend folgendermaßen: „Wir müssen derzeit sehen, dass gerade Rechte sich auf dem Schulmarkt sehr engagieren.“ Er sieht dabei besonders bei Bildungs- und Schulbuchmaterial ein „Einfallstor“ (Fuchs & Schramm, 2021), durch das rechte Ideen unreflektiert in den Unterricht gelangen könnten.

Diese Ausgangssituation, die anhand von Beispielen nur knapp skizziert werden konnte, deutet ein komplexes Problemfeld an, welches einige Herausforderungen für pädagogische Fachkräfte und Lehrpersonal impliziert. Zum einen sind politisches Grundwissen über rechte Ideologie, Strategie und Ästhetik notwendig, um entsprechende Deutungen und Einordnungen überhaupt leisten zu können. Zum anderen sind adäquate Handlungsoptionen auszuwählen, die pädagogische Klarheit signalisieren, ohne die Schüler\*innen zu überwältigen und einen einseitigen Standpunkt zu beziehen. Dass dies zu Verunsicherung bei pädagogischem Personal führen kann (Besand, 2020, S. 5; Lösch, 2020, S. 283), haben politikdidaktische Analysen gezeigt. Auf der Basis qualitativer Interviews (z. B. Behrens, 2014) und anhand einer Analyse realer Fallsituationen (Behrens, Besand & Breuer, 2021) wird teilweise eine pädagogische Überforderung deutlich, die auch problematische didaktische Umgangsweisen – etwa das Ignorieren der herausfordernden Situation oder eine Überreaktion (Besand, 2020, S. 8) – hervorrufen kann. Die Reaktion einer Schulbuchproduzentin auf die angeführte Recherche von Fuchs und Schramm weist sogar auf eine Verunsicherung auf der Ebene von Verlagen hin (Meyhöfer, 2021).

Inwiefern diese Schwierigkeiten auch für den Religionsunterricht – in unterschiedlichen Formen und an unterschiedlichen Orten – gelten, ist bisher nicht empirisch erforscht worden. Zumindest die Tatsache, dass Religionslehrkräfte in ihrer Ausbildung nicht systematisch politisch geschult werden, deutet jedoch darauf hin, dass die identifizierte Problematik eine religionspädagogische Relevanz besitzt (Herbst, 2021). Im Hinblick auf weitere, nun dargestellte und spezifisch religionspädagogische Beispiele zeichnet sich dies in groben Konturen weiter ab. Dabei wird besonders die eingangs erwähnte kirchlich-religiöse Verstrickung in rechte Normalisierungsprozesse deutlich.

## 1.2 Religionspädagogische Problembestimmung

Die Religionspädagogik ist von dieser Auseinandersetzung nicht nur betroffen, weil Inhalte religiöser Bildung – z. B. in Bezug auf Migrationspolitik oder Erinnerungskultur – in einen Konflikt mit rechten Positionen geraten können und sich die Frage stellt, wie dieser Konflikt im Unterricht explizit werden darf. Umgekehrt werden rechte Perspektiven manchmal auch in religionspädagogischen Praxisfeldern *institutionell repräsentiert*, wenn etwa rechte Politiker\*innen als Lehrkräfte an konfessionellen Schulen arbeiten oder das Fach Religionslehre unterrichten. So findet sich etwa der Fall eines katholischen Religionslehrers, der für die AfD im Stadtrat Auerbach sitzt. In einem Brief, in dem diese Konstellation problematisiert wurde, wendeten sich Eltern an das Bistum Dresden-Meißen (Domradio, 2019). Berichtet wird auch von einem Lehrer, der an einer Schule in Trägerschaft der Evangelischen Kirche unterrichtete und zugleich als AfD-Politiker im Bezirk Berlin-Neukölln tätig war. Die Schule kündigte diesem schließlich, allerdings nicht aufgrund seines Engagements in der AfD, sondern – so hält Winckler (2018, S. 86) fest – als offizieller Kündigungsgrund wurde „seine Teilnahme an den Demonstrationen der Vereinigung ‚Bärgida‘, des Berliner Pendant zur ‚Pegida‘-Bewegung, und seine öffentlich gezeigte Sympathie für die Identitäre Bewegung“ genannt. Als weiteres Beispiel sei der Bericht des Lehrers und secession-Autors Heino Bosselmann erwähnt, in dem er die regulierende Kontrolle von Schulämtern bemängelt: In seine laufenden Bewerbungsverfahren werde von *Amtsseite* interveniert, weil ihm eine rechtsextremistische Gesinnung unterstellt werde. Positiv hervorgehoben wird von ihm einzig „der

Direktor einer *evangelischen Schule*, der die Schulfunktionäre der Nordkirche 2019 in deren Ansinnen zurückwies, er solle mir besser kündigen, ich wäre politisch umstritten“ (Bosselmann, 2021, Kursiv d. Verf.).

Besonders prominent dürfte neben diesen Beispielen der Fall von Karlheinz Weißmann sein, einem der exponiertesten Vertreter der Neuen Rechten (z. B. Weiß, 2017, S. 17–19). Weißmann ist nicht nur ein bekannter Publizist und Intellektueller der Szene, er war bis vor kurzer Zeit auch als Lehrer für evangelische Religionslehre an einem Gymnasium in Northeim tätig. An Weißmann lässt sich zeigen, wie neu-rechte Ideen in *religiöses Bildungsmaterial* verpackt werden, das für die Klassen 7 bis 9 geschrieben zu sein scheint (Claussen, 2020, S. 32). Weißmanns (2017) Publikation „Martin Luther für junge Leser“ zeichnet den Reformator als eine Art evangelischen ‚Nationalheiligen‘ für Deutschland (Weißmann, 2017, S. 9) und die „Reformation als Volksbewegung“ (Weißmann, 2017, S. 105). Hervorgehoben wird Luthers Bibelübersetzung ins Deutsche, seine Volksnähe, und die existenzielle Entschlossenheit, gegen Obrigkeiten seinem Gewissen zu folgen. Der evangelische Theologe Johann Hinrich Claussen (2020, S. 32–34) konzidiert bezüglich des Werks, dass es zwar „didaktisch versiert“, aber „auch sehr konventionell gemacht“ sei und Momente einer anachronistischen Vereinnahmung Luthers umfasse (Claussen, 2020, S. 32). Zudem enthalte es ein geschichtstheologisches Kernmotiv neurechter Ideologie (z. B. Weiß, 2017, S. 150): das „Geheime Deutschland“ (Claussen, 2020, S. 34). Dabei wird eine heroische und unschuldige Traditionslinie Deutschlands ‚rekonstruiert‘, welche „von Arminius über Widukind, dann Bismarck, Stauffenberg und schließlich zu einem namenlosen, ostdeutschen Aufständischen des 17. Juni 1953 reicht“ (Claussen, 2020, S. 33).

Eine Deutung und Bewertung dieser Fallbeispiele ist keinesfalls einfach und naheliegend. So ist es schließlich *nicht zwingend* so, dass der Unterricht rechter Lehrkräfte überwältigend und ideologisch gefärbt sein muss. So soll etwa der Schulleiter der erwähnten evangelischen Schule gegenüber dem Schulamt argumentiert haben, dass Bosselbach (nach Eigenaussage) „professionell und engagiert“ arbeite und sein Unterricht frei von „politische[r] Tendenz“ (Bosselbach, 2021) sei. Und auch Weißmanns Unterrichtsmaterial müsste erst noch genauer *religionsdidaktisch* analysiert werden, um die Tragweite der Problematik richtig einschätzen zu können. Daneben stellt sich auch die Frage, ob es sich um ein paar wenige, singuläre Fallbeispiele handelt oder ob diese exemplarisch für größere und strukturelle Zusammenhänge stehen. Um diese Sachverhalte angemessen einschätzen zu können, ist sicherlich weitere Forschung vonnöten. Zurückgreifen ließe sich dafür unter anderem auf empirische Untersuchungen, die Daten dafür liefern, dass „dogmatisch-fundamentalistische Religionsauslegung sowie Esoterikglauben rechtsextreme Einstellungen befördern“ (Schneider, Pickel & Öztürk, 2021, S. 1). Relativ unabhängig von diesen offenen Fragen ist es jedoch einsichtig, dass die skizzierte Ausgangslage einen *religionspädagogischen Reflexionsbedarf* anzeigt, um die Frage nach konkreten Handlungsoptionen für die wissenschaftliche und pädagogische Praxis zu klären.

## **2. Handlungsimpulse: Didaktische und kirchliche Denkanstöße für Religionspädagogik und religiöse Bildung**

Es finden sich vielfältige Handreichungen zur Frage, welcher Umgang mit rechten Hegemoniebestrebungen anzuvisieren ist. In der Politikdidaktik gibt es etwa Statements der großen Verbände (GPJE, DVPB & DVPW, 2018) oder der Bundeszentrale und der Landeszentralen für Politische Bildung (ZpB, 2020). Auch kirchlicherseits finden sich ähnliche Impulspapiere: Beispielhaft genannt werden können hier die Arbeitshilfe „Dem Populismus widerstehen“ von der Deutschen Bischofskonferenz (DBK, 2019) oder die Broschüre „Impulse für den Umgang mit Rechtspopulismus im kirchlichen Raum“ der ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Kirche und Rechtsextremismus (BAGK+R, 2020). Diese Materialien verdeutlichen zum einen, dass Lehrer\*innen in ganz Deutschland auf *Unterstützungsstrukturen* – etwa eine „mobile schulische Beratung oder demokratiepädagogische Initiativen“ (Besand, 2020, S. 9) –

zurückgreifen können. Zum anderen lassen sich aus diesen Papieren religionspädagogische Denkanstöße für die wissenschaftliche und pädagogische Praxis ableiten.

Ein grundsätzlicher Einklang findet sich in allen angeführten Dokumenten dahingehend, dass Bildungskräfte – etwa Religionspädagog\*innen oder Lehrpersonen – für demokratische Werte und Menschenrechte einstehen sollten (z. B. BAGK+R, 2020, S. 17–21; DBK, 2019, S. 4–7). Es erfordere *politische Positioniertheit* „insbesondere dann, wenn Akteure menschenverachtende oder geschichtsrevisionistische Äußerungen normalisieren und damit ‚Grenzen des Sagbaren‘ zu verschieben versuchen“ (Besand, 2020, S. 5; auch Schmitt, 2020, S. 19). Dieser Strategie, völkische und autoritäre Positionen „in der gesellschaftlichen Debatte zu etablieren“ (BAGK+R, 2020, S. 8), gelte es entgegenzuwirken. Auch für die Religionspädagogik weiterführend ist diesbezüglich die Stellungnahme „Neue Rechte – Rassismus – Diskursverschiebungen – Gewalt“ (ZpB, 2020), die ganz konkrete Praxisvorschläge enthält: Es werden *neun prägnante Grundsätze* präsentiert, die darlegen, wie mit den antidemokratischen Angriffen auf den Bildungssektor umgegangen werden kann. So sei es wichtig, „Vokabular und Argumentationsmuster der Neuen Rechten [zu] erkennen“ (ZpB, 2020). Dazu bedürfe es einer fachlichen Auseinandersetzung mit rechten Denktraditionen (1) und öffentlichen Widerspruchs, um gegen rechte „Diskursverschiebungen“ (ZpB, 2020) vorzugehen (2/3). Ziel sei es, Menschen über unterschiedliche Milieus hinweg zu erreichen (4) und diejenigen, die Ausgrenzung erfahren, zu stärken und vor Diskriminierung zu schützen (5). Zugleich sollten die institutionellen Verflechtungen vom Bildungsbereich in Ausgrenzungsmechanismen selbstkritisch reflektiert werden (6). Die aktuellen Entwicklungen zeigten zudem, dass das wissenschaftliche Selbstverständnis einer Disziplin sich immer auch an aktuellen Auseinandersetzungen bewähren und ggf. weiterentwickelt werden müsse (7). Abschließend gehe es darum, den Schüler\*innen im Bildungsgeschehen auch explizit die Reflexion aktueller gesellschaftspolitischer Themen- und Konfliktfelder zu ermöglichen (8) und sich „Vereinnahmungsversuchen [zu] widersetzen“ (ZpB, 2020) (9).

Die angeführten politikdidaktischen und kirchlichen Denkanstöße lassen sich zu *drei religionspädagogischen Impulsen* verdichten, von denen im Folgenden nur einer vertieft reflektiert werden kann. Ihre Stichhaltigkeit wäre noch genauer zu diskutieren und es wäre noch differenzierter zu erörtern, inwiefern sie *religionspädagogisch* weiterführend sind.

Erstens sollte sich die wissenschaftliche Religionspädagogik, also ihre Verbände und Vertreter\*innen, als ein *politischer Akteur* im öffentlichen Diskurs verstehen (z. B. Heger, 2018). Ähnlich wird es in Punkt 2 der Stellungnahme der Zentralen für politische Bildung formuliert: Politische Bildung müsse sich positionieren und „selbst zu einer Akteurin [werden], da ihr pädagogisches Selbstverständnis sie zum Gegenpart antidemokratischer Kräfte werden lässt“ (ZpB, 2020). Dabei stellt sich die Frage, ob sich auch die Religionspädagogik als „Agendasetterin im öffentlichen Raum“ verstehen will, „statt sich durch falsch verstandene Neutralität den Angriffen hilflos auszusetzen“ (ZpB, 2020). Auch für sie bilden schließlich „[d]emokratische Werthaltungen und menschenrechtliche Normen [...] das Fundament“ (ZpB, 2020) ihrer Arbeit. Geklärt werden muss also, wie eine Öffentliche Religionspädagogik im dargestellten Kontext konkret auszugestalten ist (z. B. Schlag, 2021, S. 291). Notwendig dabei ist es, dass sich die religionspädagogischen Akteure auch mit der rechten Strategie der Hegemoniegewinnung auseinandersetzen (z. B. BAGK+R, 2020, S. 6–15) und diese bei ihrer Praxis berücksichtigen. Beispielsweise stellt sich die Frage, ob die AfD zu *Podiumsdiskussionen* auf religionspädagogischen Tagungen – etwa zum Thema ‚Politikum Religionsunterricht‘ (Meyer, 2019) – eingeladen werden sollte (für Reflexionshilfen: BAGK+R, 2020, S. 24–36; Behrens et al., 2021, S. 334–338).

Zweitens ergibt sich die Herausforderung, wie es im Angesicht der skizzierten Situation gelingen kann, das *Grundverständnis* religiöser Bildung, „ihre Ziele und ihr didaktisches Selbstverständnis [...] neu zu reflektieren, weiterzuentwickeln und mit Leben zu füllen“ (ZpB, 2020). Was bedeuten zentrale Begriffe religiöser Bildung wie ‚Mündigkeit‘, ‚Identität‘ oder ‚Korrelation‘ in diesem gesellschaftlichen Kontext?

Sollte religiöse Bildung auch politische Zielsetzungen verfolgen (Grümme, 2009)? Und wann stellt eine normative Positionierung der Religionslehrkraft eine problematische Positionalität dar, die gar als ‚Aktivismus‘ im Unterricht zu problematisieren wäre? Die Religionspädagogik kann dabei nicht (wie die Politikdidaktik) „auf bestehende Grundlagen wie den ‚Beutelsbacher Konsens‘ zurückgreifen“ (Grümme, 2009). Dass aber gerade eine spezifisch religionspädagogische Auseinandersetzung mit dem BK diesbezüglich weiterführend sein kann und Orientierungskraft für religiöse Bildung bietet, deutet ein Brief an evangelische und katholische Religionslehrkräfte in Niedersachsen vom 8. Oktober 2019 an (Bölsker et al., 2019). Dieser Brief soll Religionslehrer\*innen im Angesicht der rechten Angriffe auf das Bildungswesen Rückhalt und eine Richtschnur für die pädagogische Praxis geben. Dieses Beispiel lässt sich so interpretieren, dass auch für nichtgesellschaftswissenschaftliche Fächer eine Auseinandersetzung mit dem BK lohnend ist (Herbst, 2021).

Drittens wird die Möglichkeit deutlich, Prozesse religiöser Bildung *inhaltlich* so zu gestalten, dass die politische Dimension von Religion adäquat reflektiert wird. Auch religiöse Bildung kann eine „Auseinandersetzung mit aktuellen Schlüsselfragen ermöglichen“ (ZpB, 2020) – und zwar auf eine spezifische Weise. Dass auch im Religionsunterricht ein wertvoller Beitrag und eine neue Perspektive auf Themen wie „Frieden, Umwelt, soziale[] Ungleichheit, [das] Zusammenleben in modernen vielfältigen Migrationsgesellschaften etc.“ geleistet werden kann, wird nicht zuletzt am „Beispiel der COVID-19-Pandemie“ (ZpB, 2020) deutlich (z. B. Gärtner, 2020; ZPT, 2020, 72(4)). Zugleich umfasst dieser Punkt auch eine *kritische* Selbstvergewisserung in Bezug auf kirchliche Praxis und theologische Traditionsbestände, die im Unterricht reflexiv anzueignen und in ihren Konsequenzen zu diskutieren sind.

### **3. Eine exemplarische Umgangsweise: Thematische Behandlung des Schlüsselproblems „Christentum von rechts“**

Eine Möglichkeit, um mit der gegenwärtigen Ausgangslage umzugehen, ist es also, das Thema „Christentum von rechts“ explizit im Unterricht zu behandeln. Dass sich *religiöse* Bildung auf eigene Weise mit diesem *politischen* Schlüsselproblem befassen kann, zeigen beispielhaft zwei Unterrichtsvorhaben auf, die im Folgenden *vorgestellt* werden. Neben diesen beiden Beispielen gibt es weitere Unterrichtsvorschläge (neuerdings: Religion unterrichten, 2(2)), etwa zur Reflexion populistischer Identitätspolitik anhand der sog. ‚Kopftuchdebatte‘ (Herbst & Menne, 2021) oder zum Thema ‚antisemitische Verschwörungsmmythen‘ (z. B. ZfBeg, 2021, 1/2), die hier nicht im Fokus stehen.

#### **3.1 Vorstellung von zwei Unterrichtsvorhaben zur Thematik**

Das Unterrichtsmaterial „Religion und Politik: Rechtspopulismus, Religion und Kirche“ wurde von Eva Finkenstein und Ulrike Witten (2020) in der Reihe *Religion betrifft uns* publiziert. Darin werden Kirche und Theologie als öffentliche Akteure der demokratischen Zivilgesellschaft dargestellt, die den menschenrechtlichen Konsens in der Gesellschaft stärken. Das Christentum wird damit *primär* als eine gesellschaftliche Kraft präsentiert, die sich den rechten Angriffen entgegenstellt. Beispielhaft angesprochen werden Themen wie ‚Seenotrettung‘ (M 3.3), ‚Kirchenasyl‘ (M 4) oder ‚Antisemitismus‘ (M 5), bei denen z. T. konträre Positionen von Christentum und Rechtspopulismus angenommen werden. Insgesamt spielt die Auseinandersetzung mit Politischer Theologie und einem öffentlichen Verständnis von Kirche eine wichtige Rolle: Zur Thematik wird etwa die historisch wirkmächtige Barmer Theologische Erklärung und eine Vorlesung von Heinrich Bedford-Strohm vorgestellt (M 2). Präsentiert werden außerdem populismuskritische Stimmen aus der Kirche – etwa ein Arbeitskreis kritischer Christ\*innen (M 3.4), Berliner Befreiungstheolog\*innen (M 3.5) oder eine politisch engagierte Pfarrerin (M 3.6). Auch am Thema der Abschlussklausur wird der Grundtenor des Unterrichtsmaterials deutlich: „Engagement aus christlicher Überzeugung stärkt die Demokratie“ (M 6). Zugleich wird untersucht, wie der Rechtspopulismus sich auf Religion bezieht (M 1) und etwa „Muslimfeindlichkeit“ (M 1.4) befeuert wird.

Der Unterrichtsbaustein „Die Neue Rechte und ihr ‚Christentum‘“ wurde von Valentin Winnen (2020) im *Magazin für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen* veröffentlicht. Verortet wird das Unterrichtsvorhaben laut Untertitel „im Themenfeld ‚Kirche und Nationalsozialismus‘“ – als ein aktualisierender „Schlusspunkt“ (Winnen, 2020, S. 30). Möglich wäre etwa ein Vergleich des ‚rechten Christentums‘ von heute mit den Deutschen Christen (Winnen, 2020, S. 30). Zentrum der inhaltlichen Beschäftigung mit der Gegenwart ist eine „‚Predigt‘, die der Pro-Chemnitz-Politiker Martin Kohlmann am 28.12.2019 im Rahmen einer NPD-Kundgebung ‚gehalten‘ hat“ (Winnen, 2020, S. 30). In der Predigt, die auch als Video verfügbar ist, adaptiert Kohlmann christliche Traditionselemente und biblische Motive. Mit Bezug auf Texte aus dem Alten Testament werden etwa migrationsfeindliche Positionen legitimiert und im Rekurs auf den 2. Johannesbrief wird gegen ‚Multikulturalismus‘ agitiert (Winnen, 2020, S. 33). Winnen visiert nun eine intensive Aufarbeitung der ‚Predigt‘ an: Erstens werden die *Inhalte* der ‚Predigt‘ theologisch und exegetisch reflektiert, u. a. sollen die hermeneutischen Grundannahmen analysiert und die biblischen Bezugstexte sozialgeschichtlich kontextualisiert werden (Winnen, 2020, S. 34–36). Die Schüler\*innen können so lernen, eine kanonbewusste von einer ‚Steinbruch-Exegese‘ zu unterscheiden. Zweitens wird die *Form* der ‚Predigt‘ untersucht. Beschäftigt wird sich mit der kirchlichen Funktion von Predigten, näher betrachtet wird auch das evangelische Verständnis kirchlicher Ämter (Winnen, 2020, S. 35, S. 37). Ziel dieser fachlichen Vertiefungen ist es, insgesamt eine bewusste Auseinandersetzung mit rechten Deutungen des Christentums zu eröffnen (Winnen, 2020, S. 31).

### 3.2 Didaktische Anschlussfragen

Die beiden Unterrichtsvorhaben zeigen beispielhaft, wie religiöse Bildung ein aktuelles Schlüsselproblem der Gesellschaft thematisieren und zugleich einen fachlichen Kern bewahren kann. Diesbezüglich bieten sie vielfältige Impulse, die auch fachdidaktisch als weiterführend beurteilt werden können. Exemplarisch angeführt sei hier die Auswahl und Spezifizierung konkreter Fallbeispiele – etwa ‚Kirchenasyl‘ und ‚NPD-Predigt‘ –, die im Religionsunterricht auf produktive Weise behandelt werden können, weil sie *eine exemplarische Auseinandersetzung mit inhaltlichem Tiefgang* ermöglichen. Über die positiven Aspekte hinaus markieren die Unterrichtsvorhaben jedoch auch drei Anschlussfragen, die religionsdidaktisch in Zukunft näher zu bearbeiten wären.

Erstens stellt sich die Frage, wie komplexe und selbst in der Wissenschaft umstrittene Konzepte *adäquat* im Unterricht behandelt werden können, ohne zugleich eine enorme *Komplexitätssteigerung* zu erwirken. Beispielhaft genannt werden können hier die Begriffe ‚Rechtspopulismus‘ bzw. ‚Neue Rechte‘ sowie ‚Antisemitismus‘. Winnen (2020, S. 30) ordnet den *rechtsextremen* Politiker Kohlmann (Freie Presse, 2019) etwa der *intellektuellen* Strömung ‚Neue Rechte‘ zu, was ungenau ist. Diese begriffliche Unschärfe auf der Ebene der Konzeptionierung bildet sich im Material dadurch ab, dass zur politischen Einordnung Kohlmanns dessen Wikipedia-Artikel erschlossen werden soll (Winnen, 2020, S. 31). Dementgegen werden den Schüler\*innen in der anderen Unterrichtsreihe *drei* Definitionsversuche für ‚Rechtspopulismus‘ offeriert (Finkenstein & Witten, 2020, M 1.5). Daneben mutet die Erschließung vom Begriff ‚Antisemitismus‘ gleichsam unterkomplex an, in einer kleinen Infobox wird eine kurze Definition präsentiert (Frankenstein & Witten, 2020, S. 18). Übergangen wird damit aber die Kontroversität des Konzepts (z. B. die Debatte um die Arbeitsdefinition der *International Holocaust Remembrance Alliance*).

Zweitens stellt sich die Frage nach religionspädagogischer Positionalität. Auffällig ist, dass beide Unterrichtsvorhaben stark betonen, die individuelle Urteilsbildung der Schüler\*innen zu fördern und eine normative Festlegung nicht vorwegzunehmen (Finkenstein & Witten, 2020, S. 25; Winnen, 2020, S. 30f.). Dies solle etwa dadurch gelingen, dass Themen wie ‚Kirchenasyl‘ oder ‚Seenotrettung‘ kontrovers diskutiert werden. Dadurch soll das „Ideal einer maximal freien Meinungsbildung“ (Winnen, 2020, S. 30) erreicht werden. Das äußert sich darin, dass Arbeitsaufträge sehr offen formuliert werden: Die Schüler\*innen sollen sich ein Urteil darüber bilden, ob sie Kohlmanns „Interpretation von Bibel und Chris-



tentum folgen möchte[n]“ oder ob sie „selbst ein anderes Bild vom Christentum besitzt[en]“ (Winnen, 2020, S. 31). Allerdings finden sich auch Passagen, die einen starken Geltungsanspruch umfassen. Kohlmanns ‚Predigt‘ wird als instrumenteller Zugriff auf die christliche Botschaft gedeutet sowie „als manipulativ und infolgedessen als fragwürdig“ (Winnen, 2020, S. 31) bezeichnet. Eine solche Position lässt sich kirchlich (DBK, 2019) und theologisch (z. B. Heimbach-Steins, Filipovic, Becker, Behrens & Wasserer, 2017; Strube, 2015) gut begründen. Wäre es nicht aber ehrlicher und v. a. didaktisch sinnvoller, diese Positionalität von Anfang an transparent zu machen? Steht ein (scheinbar) offener und kontroverser Unterricht nicht sogar in der Gefahr extremistische Positionen zu nobilitieren (Drerup, 2021; Sander, 2021, S. 295–298)? Auch Religionsunterricht zielt *an der öffentlichen Schule* schließlich „auf Prävention, Problematisierung und soweit möglich auch Überwindung“ (Sander, 2021, S. 297) extremistischer Positionen. Dabei tauchen in diesem Zusammenhang auch Fragen nach dem Grundverständnis religiöser Bildung auf. Die Orientierung an Konzepten wie ‚Extremismus‘ und ‚freiheitlich-demokratischer Grundordnung‘ impliziert womöglich die Gefahr einer affirmativen Funktionalisierung von Bildung (Widmaier, 2021). In der Politikdidaktik wird daher betont, dass Lehrkräfte im Angesicht der skizzierten Angriffe auf den menschenrechtlichen Konsens *nicht* den Auftrag besitzen, „die Leistungsfähigkeit des politischen Systems zu betonen, öffentlich-rechtliche Medien zu preisen und ein hohes Lied über Europa zu singen“ (Besand, 2020, S. 9). Die Spannungsfelder, in denen der konfessionelle Religionsunterricht diesbezüglich als kirchlich verantwortetes Fach steht, werden an den Fallbeispielen ‚Seenotrettung‘ und ‚Kirchenasyl‘ deutlich. Letzteres wird etwa als eine „Praxis im Herzen der Demokratie“ (Lukas Pellio nach Finkenstein & Witten, 2020, S. 16) und als christlich legitime Form des „zivilen Ungehorsams“ (Finkenstein & Witten, 2020, S. 17) vorgestellt, die „in Kollision mit dem Gesetz geraten kann“ (Finkenstein & Witten, 2020, S. 26).

Drittens ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass beide Unterrichtsmaterialien dazu tendieren, die populismuskritischen Seiten von Kirche, Theologie und Bibel zu betonen. Die „Bereitschaft [...], in die Abgründe der eigenen Tradition zu schauen“ (Lesch, 2017, S. 14), findet sich dagegen eher selten in den Unterrichtsvorhaben. Dabei deuten gerade neuere Fachpublikationen an (z. B. Collet, 2021), dass es „eine Reihe struktureller Ähnlichkeiten zwischen dem Habitus kirchlicher Selbstbehauptung und politischen Bekenntnissen weit rechts von der Mitte“ (Lesch, 2017, S. 20) gibt, die auch im Unterricht kritisch zu reflektieren wären. Mögliche Anknüpfungspunkte visiert das Material von Finkenstein und Witten (2020, M 3.4, M 5.3) an: eine Auseinandersetzung mit den ‚Christen in der AfD‘ und mit christlichem Antisemitismus. Gerade im Rahmen einer solchen kritischen Selbstvergewisserung lässt sich auch die theologische Fachlichkeit religiöser Bildung profilieren.

#### 4. Rückblick und Ausblick

Im ersten Kapitel wurde anhand von Fallbeispielen das Problem umrissen, dass religiöse Bildung zu einem Austragungsort von Angriffen auf den menschenrechtlichen Konsens wird. Daran anschließend wurden – im Rückgriff auf politikdidaktische und kirchliche Arbeitspapiere – drei mögliche Umgangsmöglichkeiten mit dieser Situation skizziert: Religionspädagogik sollte sich stärker als einen politischen Akteur begreifen (1), die Grundvorstellung religiöser Bildung kontextbezogen überdenken (2) und konkret ausbuchstabieren, wie das Thema ‚Christentum von rechts‘ im Religionsunterricht behandelt werden kann (3). Abschließend wurde dieser dritte Punkt näher entfaltet und das Potenzial religiöser Bildung in diesem Kontext anhand von zwei existierenden Unterrichtsreihen geprüft. Die dort markierten offenen Fragen stellen ebenso wie die Punkte (1) und (2) Desiderate dar, die es zukünftig zu diskutieren gilt. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass die Angriffe auf den menschenrechtlichen Konsens aus dem Innern von Kirche und Schule selbst kommen können. In Bezug auf den Schulkontext wird etwa festgehalten: „Menschenfeindliche Positionen werden durchaus auch bei Lehrkräften, Schulleitungen, Eltern oder schulnahen Personen wie Hausmeisterinnen und Hausmeistern, Verwaltungsangestellten oder Lieferantinnen und Lieferanten in schulischen Bildungskontexten sichtbar“ (Besand, 2020,

S. 6). Dabei kann Unterricht, gerade ein einziges Schulfach (z. B. Dressler, 2020, S. 7), nicht alle Problemstellungen alleine bearbeiten. Neben Fachunterricht sind weitergehende pädagogische Settings der Schulsozialarbeit oder einer demokratischen Schulkultur zu berücksichtigen (z. B. Behrens et al., 2021).

### Literaturverzeichnis

- Andresen, Sabine (2018). Rechtspopulistische Narrative über Kindheit, Familie und Erziehung. Zwischenergebnisse einer ‚wilden‘ Recherche. *Zeitschrift für Pädagogik*, 64(6), 768–787. <https://doi.org/10.25656/01:22173>
- Baader, Meike S. (2020). Neue Rechte – „Umerziehung“, „Genderideologie“ und „Frühsexualisierung“ – Kampf Begriffe in einem neuen Kulturkampf. Erziehungswissenschaftliche Themen im Fokus von Populismus und Neuer Rechter. In Ulrich Binder & Jürgen Oelkers (Hg.), *„Das Ende der politischen Ordnungsvorstellungen des 20. Jahrhunderts.“ Erziehungswissenschaftliche Beobachtungen* (S. 129–154). Wiesbaden: Springer VS.
- Bednarz, Liane (2019). *Die Angstprediger. Wie rechte Christen Gesellschaft und Kirchen unterwandern*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Behrens, Rico (2014). *Solange die sich im Klassenzimmer anständig benehmen. Politiklehrer/innen und ihr Umgang mit rechtsextremer Jugendkultur in der Schule*. Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Behrens, Rico; Besand, Anja & Breuer, Stefan (2021). *Politische Bildung in reaktionären Zeiten. Plädoyer für eine standhafte Schule*. Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Berndt, Constanze (2020). Global Membership Education im Lichte von Re-Nationalisierung und Ethnopluralismus: ein Grundriss. In Claudia Machold, Astrid Messerschmidt & Sabine Hornberg (Hg.), *Jenseits des Nationalen? Erziehung und Bildung im Spannungsverhältnis von Entgrenzung und Begrenzung nationaler Ordnungen* (S. 91–106). Opladen: Barbara Budrich.
- Besand, Anja (2020). Politische Bildung unter Druck. Zum Umgang mit Rechtspopulismus in der Institution Schule. *APuZ*, 70(14–15), 4–9.
- Bölsker Franz; Gäfgen-Track, Kerstin; Hofer, Thomas; Klüver, Hilke; Manzke, Karl-Hinrich; Mucks-Büker, Detlef; Verburg, Wilfried; Wächter, Dieter & Wischnowsky, Marc (2019). *Brief an evangelische und katholische Religionslehrkräfte*. Abgerufen von: <https://www.kirche-schule.de/nachrichten/2019-2019-10-08> [15.07.21].
- Bosselmann, Heino (2021). *Am Schwarzen Brett des Schulamtes*. Abgerufen von: <https://sezession.de/64807/am-schwarzen-brett-des-schulamtes-berufsverbot-2021> [02.11.21].
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus [BAGK+R] (2020). *Impulse für den Umgang mit Rechtspopulismus im kirchlichen Raum*. Abgerufen von: [https://bagkr.de/wp-content/uploads/2020/11/Broschur\\_bagkr\\_rechtspopulismus\\_web.pdf](https://bagkr.de/wp-content/uploads/2020/11/Broschur_bagkr_rechtspopulismus_web.pdf) [15.07.20].
- Claussen, Johann H. (2020). Retro-Utopie: Völkischer Protestantismus. Über die Theologie von Karlheinz Weißmann. In Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus [BAGK+R] (Hg.), *Einsprüche. Studien zur Vereinnahmung von Theologie durch die extreme Rechte* (S. 24–37). Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche + Rechtsextremismus.
- Claussen, Johann H.; Fritz, Martin; Kubik, Andreas; Leonhardt, Rochus & von Scheliha, Arnulf (2021). Einleitung. In Johann H. Claussen, Martin Fritz, Andreas Kubik, Rochus Leonhardt & Arnulf von Scheliha (Hg.), *Christentum von rechts. Theologische Erkundungen und Kritik* (S. 1–8). Tübingen: Mohr Siebeck.
- Collet, Jan N. (2021). Rechte Normalisierung und kirchlich-theologische Normalität. Möglichkeiten und Folgen der Inanspruchnahme ‚orthodoxer Kirchlichkeit‘ durch rechte Christ\*innen für Prozesse rechter Normalisierung. In Jan N. Collet, Julia Lis & Gregor Taxacher (Hg.), *Rechte Normalisierung und Politische Theologie. Eine Standortbestimmung* (S. 159–182). Regensburg: Friedrich Pustet.
- Costa, Sérgio (2020). Eine „Unparteiische Schule“? Politische Bildung nach dem Rechtsruck in Brasilien. *APuZ*, 70(14–15), 41–45.

- Domradio (2019). *Religionslehrer und AfD-Politiker im Bistum Dresden-Meißen*. Abgerufen von: <https://www.domradio.de/info-box/religionslehrer-und-afd-politiker-im-bistum-dresden-meissen> [15.07.21].
- Drerup, Johannes (2021). *Kontroverse Themen im Unterricht. Konstruktiv streiten lernen*. Ditzingen: Reclam.
- Dressler, Bernhard (2020). *Religion verstehen: Beiträge zur Religionshermeneutik und zu religiöser Bildung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Finkenstein, Eva & Witten, Ulrike (2020). *Religion und Politik. Rechtspopulismus, Religion und Kirche*. Aachen: Bergmoser + Höller.
- Freie Presse (2019). *Verfassungsschutz: Führung von Pro Chemnitz sind Neonazis*. Abgerufen von: <https://www.freiepresse.de/verfassungsschutz-f-hrung-von-pro-chemnitz-sind-neonazis-artikel10522633> [15.07.21].
- Fuchs, Christian & Schramm, Simon (2021, 06. Januar). Verdeckte Propaganda. *DIE ZEIT*. Abgerufen von: [https://www.zeit.de/2021/02/zulassung-schulbuecher-rechtsextremismus-texte-unterwanderung-lehrmaterialien-propaganda?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](https://www.zeit.de/2021/02/zulassung-schulbuecher-rechtsextremismus-texte-unterwanderung-lehrmaterialien-propaganda?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F) [22.07.21].
- Gärtner, Claudia (2020). *Klima, Corona und das Christentum. Religiöse Bildung für nachhaltige Entwicklung in einer verwundeten Welt*. Bielefeld: transcript.
- Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung [GPJE]; Deutsche Vereinigung für Politische Bildung [DVP] & Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft [DVPW] (2018). *Gemeinsame Stellungnahme von GPJE, DVPB und DVPW-Sektion zur AfD-Meldeplattform „Neutrale Schulen“*. Abgerufen von: [dvpb-berlin.de/wp-content/uploads/2018/10/Stellungnahme\\_Meldeplattform\\_GPJE\\_DVPB\\_DVPW-Sektion\\_1018.pdf](http://dvpb-berlin.de/wp-content/uploads/2018/10/Stellungnahme_Meldeplattform_GPJE_DVPB_DVPW-Sektion_1018.pdf) [22.06.21].
- Grümme, Bernhard (2009). *Religionsunterricht und Politik. Bestandsaufnahme – Grundsatzüberlegungen – Perspektiven für eine politische Dimension des Religionsunterrichts*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hafeneger, Benno; Jestädt, Hannah; Klose, Lisa-Marie & Lewek, Philine (2018). *AFD in Parlamenten. Themen: Strategien, Akteure*. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
- Heger, Johannes (2018). Religionspädagogik als politischer Akteur? – Zum Gedanken einer auch (!) unmittelbar politischen Religionspädagogik. *Zeitschrift für Pastoraltheologie*, 38(2), 45–55.
- Heimbach-Steins, Marianne; Filipović, Alexander; Becker, Josef; Behrensen, Maren & Wasserer, Theresa (2017). *Grundpositionen der Partei „Alternative für Deutschland“ und der katholischen Soziallehre im Vergleich – eine sozioethische Perspektive*. Münster: Institut für christliche Sozialwissenschaft der Universität Münster.
- Henkenborg, Peter (2016). „Eine Kultur des Dissenses“. Über den pädagogischen Sinn des Beutelsbacher Konsenses für die politische Bildung. In Benedikt Widmaier & Peter Zorn (Hg.), *Brauchen wir den Beutelsbacher Konsens? Eine Debatte der politischen Bildung* (S. 187–196). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Herbst, Jan-Hendrik (2019). Offenbarung aus einem „brennenden Dornbusch im Schwarzwald“ (G. Steffens)? Der Beutelsbacher Konsens und seine religionspädagogische Relevanz. *Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik*, 18(2), 147–162.
- Herbst, Jan-Hendrik (2021). Kontroversität und Positionalität im konfessionellen Religionsunterricht. Religionspädagogische Perspektiven auf den Beutelsbacher Konsens. In Johannes Drerup, Miguel Zulaica Y Mugica & Douglas Yacek (Hg.), *Dürfen Lehrer ihre Meinung sagen? Demokratische Bildung und die Kontroverse über Kontroversitätsgebote* (S. 77–99). Stuttgart: Kohlhammer.
- Herbst, Jan-Hendrik & Menne, Andreas (2021). ‚Konfliktstoff Kopftuch‘? Möglichkeiten einer Reflexion populistischer Identitätspolitik im Religionsunterricht. In Kerstin Pohl & Markus Höffer-Mehlmer (Hg.), *Brennpunkt Populismus – 15 Antworten aus Fachdidaktik und Bildungswissenschaft*. Schwalbach: Wochenschau Verlag (i. E.).
- Jornitz, Sieglinde (2020). Form und Inhalt. Über Erziehungsvorstellungen in Sommerfelds Buch „Wir erziehen“. *Pädagogische Korrespondenz*, 61, 33–50.

- Koschmieder, Carsten & Koschmieder, Julia (2019). Wider das Märchen von der Neutralität. Wie Schule mit der AfD umgehen sollte. In Jan Schedler, Sabine Achour, Gabi Elverich & Annemarie Jordan (Hg.), *Rechtsextremismus in Schule, Unterricht und Lehrkräftebildung* (S. 99–109). Wiesbaden: Springer VS.
- Lesch, Walter (2017). Religion und Populismus: Blinde Flecken der Wahrnehmung. In Walter Lesch (Hg.), *Christentum und Populismus. Klare Fronten?* (S. 12–25). Freiburg: Herder.
- Lösch, Bettina (2020). Wie politisch darf und sollte Bildung sein? Die aktuelle Debatte um ‚politische Neutralität‘ aus der Sicht einer kritisch-emanzipatorischen politischen Bildung. In Claudia Gärtner & Jan-Hendrik Herbst (Hg.), *Kritisch-emanzipatorische Religionspädagogik. Diskurse zwischen Theologie, Pädagogik und Politischer Bildung* (S. 383–402). Wiesbaden: Springer VS.
- Meyer, Karlo (2019). Politikum Religionsunterricht. CDU, SPD, Grüne, FDP, Linke und der RU der Zukunft. Eine Podiumsdiskussion auf der GwR-Tagung 2019. *Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik*, 18(2), 25–41.
- Meyhöfer, Anne (2021, 27. Januar). Verhindert verdeckte Propaganda! Wie vermeidet man, dass Inhalte der Neuen Rechten in Bildungsmedien gelangen? Einige Vorschläge. *DIE ZEIT*. Abgerufen von: <https://www.zeit.de/2021/05/neue-rechte-propaganda-bildungsmedien-schule-anne-meyhoefer> [02.11.21].
- Oberlechner, Manfred; Heinisch, Reinhard & Duval, Patrick (Hg.) (2020). *Nationalpopulismus bildet? Lehren für Unterricht und Bildung*. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
- Olberg, Hans-Joachim (2020). Identitäre gegen Demokratie. Kritik der Erziehung zum Ethnopluralismus. *GWP – Gesellschaft Wirtschaft Politik*, 69(2), 246–254.
- Religion neu unterrichten (2021). Religion und Populismus. *Religion unterrichten*, 2(2). <https://doi.org/10.13109/reun.2021.2.2>
- Sander, Wolfgang (2021). Identität statt Diskurs? Diskursivität in der politischen Bildung und ihre Gefährdungen. *Pädagogische Rundschau*, 75(3), 293–306.
- Schlag, Thomas (2021). Die Kirchen und der Populismus. Praktisch-theologische Bündelung und weiterführende Überlegungen zur disziplinären Verantwortung. In Ilona Nord & Thomas Schlag (Hg.), *Die Kirchen und der Populismus. Interdisziplinäre Recherchen in Gesellschaft, Religion, Medien und Politik* (S. 285–301). Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt
- Schmitt, Sophie (2020). Leitlinien für die Auseinandersetzung mit dem aktuellen Rechtsruck. *POLIS – Zeitschrift für politische Bildung*, 24(1), 19–21.
- Schneider, Verena; Pickel, Gert & Öztürk, Cemal (2021). Was bedeutet Religion für Rechtsextremismus? Empirische Befunde zu Verbindungen zwischen Religiosität, Vorurteilen und rechtsextremen Einstellungen. *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*. <https://doi.org/10.1007/s41682-021-00073-1>
- Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz [DBK] (Hg.) (2019). *Dem Populismus widerstehen. Arbeitshilfe zum kirchlichen Umgang mit rechtspopulistischen Tendenzen* (= Arbeitshilfen Nr. 305). Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.
- Simon, Stephanie & Thole, Werner (2021). Die braune Melange ‚konservativ-revolutionärer‘ Erziehung. Zum naturgegebenen Programm einer christlich-fundamentalistischen, national-autoritären Erweckungsphilosophie. In Julian Sehmer, Stephanie Simon, Jennifer Ten Elsen & Felix Thiele (Hg.), *recht extrem? Dynamiken in zivilgesellschaftlichen Räumen*. Wiesbaden: Springer VS (i. E.).
- Sommerfeld, Caroline (2019). *Wir erziehen. Zehn Grundsätze*. Schnellroda: Antaios.
- Strube, Sonja A. (Hg.) (2015). *Rechtsextremismus als Herausforderung für die Theologie*. Freiburg: Herder.
- Weiß, Volker (2017). *Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Weißmann, Karlheinz (2017). *Martin Luther für junge Leser. Prophet der Deutschen*. Berlin: Junge Freiheit.
- Widmaier, Benedikt (2021). Wehrhaft statt neutral – Kann sich die politische Bildung mit einem Leitbild aus den 1950er-Jahren im 21. Jahrhundert profilieren? In Johannes Drerup, Miguel Zulaica Y Mugica

- & Douglas Yacek (Hg.), *Dürfen Lehrer ihre Meinung sagen? Demokratische Bildung und die Kontroverse über Kontroversitätsgebote* (S. 130–144). Stuttgart: Kohlhammer.
- Winckler, Stefan (2018). Lehrer und AfD: ein problematisches Verhältnis?. In Felix Dirsch, Volker Münz & Thomas Wawerka (Hg.), *Rechtes Christentum? Der Glaube im Spannungsfeld von nationaler Identität, Populismus und Humanitätsgedanken* (S. 75–89). Graz: ARES.
- Winnen, Valentin (2020). Die Neue Rechte und ihr „Christentum“. Ein Unterrichtsbaustein im Themenfeld Kirche und Nationalsozialismus. *BRU: Magazin für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen*, 73, 30–37.
- Zeitschrift für christlich-jüdische Begegnung im Kontext [ZfBeg] (2021). 700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland. *Zeitschrift für christlich-jüdische Begegnung im Kontext*, 1/2.
- Zeitschrift für Pädagogik und Theologie [ZPT] (2020). Themenheft: Religiöse Bildung in Zeiten der Corona-Krise. *Zeitschrift für Pädagogik und Theologie*, 72(4).
- Zentralen für politische Bildung [ZpB] (2020). *Neue Rechte – Rassismus – Diskursverschiebungen – Gewalt. Stellungnahme der Zentralen für politische Bildung*. Abgerufen von: <https://demokratie.niedersachsen.de/startseite/news/aktuelles/neue-rechte-rassismus-diskursverschiebungen-gewalt-193582.html> [19.07.21].